

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0654/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.09.2019	Kenntnisnahme

Präsentation / Information zu den Auswirkungen des Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf die Arbeit der Jugendämter, Referentin Frau Krolczik, Landesjugendamt

Erläuterung:

Das BTHG ist ein Artikelgesetz, das den Zugang zu Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen sowie Entwicklungsverzögerungen und Beeinträchtigungen vereinheitlichen will. Dies geschieht seit dem 1.01.2018 Zug um Zug durch Veränderungen in den jeweiligen Sozialgesetzbüchern. Zum 1.01.2020 tritt die letzte Stufe des Gesetzes in Kraft.

Diese Veränderungen wirken sich bereits heute massiv auf die Arbeit der Jugendämter aus.

Um diese Auswirkungen und Konsequenzen für die Jugendamtspraxis zu erläutern konnte mit Frau Linda Krolczik die Mitarbeiterin des Landesjugendamtes Rheinland als Referentin gewonnen werden, die als Fachkraft beim LVR die Umsetzung des BTHG in den Jugendämtern des Rheinlandes begleitet und berät.